

# Engelbert Dollfuß (1892-1934) und der Christliche Ständestaat in Österreich

von Stephan Ehmke

## Das Werden Dollfuß'

Engelbert Dollfuß entspross einer armen kinderreichen Bauernfamilie aus Niederösterreich. Er wuchs bei einem Adoptivonkel auf. Früh lernte er harte Arbeit und die Bedürfnisse der Bauern



kennen. Seine Intelligenz fiel bald auf; örtliche Geistliche förderten den Jungen und ermöglichten ihm, das Gymnasium zu besuchen. Pflichtbewusstsein, Fleiß, Bescheidenheit, Heimatliebe und ein inniger christlicher Glaube waren der Schatz, den er aus seiner kargen Jugend mitnahm.

Zunächst fühlte sich Engelbert Dollfuß zum Priester berufen. Er nahm ein Theologiestudium in Wien auf, merkte jedoch bald, dass er eine Fehlentscheidung getroffen hatte und wechselte zu den Rechtswissenschaften. Er engagierte sich in der christlich-sozialen Studentenbewegung. Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges meldete er sich freiwillig zur Armee, wurde aber wegen seines kleinen Wuchses abgelehnt. Doch er blieb hartnäckig und wurde schließlich bei den Tiroler Kaiserschützen eingestellt.

Seine Einsatzbereitschaft und Intelligenz ließen ihn rasch zum Unteroffizier aufsteigen. Drei Jahre lang kämpfte er an der südlichen Alpenfront. Am Ende des Krieges trug Dollfuß den Dienstgrad eines Oberleutnants. Bei der Verteidigung einer wichtigen Stellung – später der „Dollfuß-Pass“ genannt, zeichnete er sich durch besondere Tapferkeit<sup>1</sup> aus.

Der Ausgang des Krieges mit dem Zusammenbruch der Donaumonarchie war ein großer Schock für Dollfuß. Doch war dies nur Anlass für ihn, sich umso energischer für den Neuanfang und Wiederaufbau einzusetzen. Dabei blieb er seiner christlich-sozialen Überzeugung treu. Noch vor Beendigung seines Studiums schloss er sich der Niederösterreichischen Bauerngewerkschaft an. Sein Ziel war sowohl die Linderung der Not der Bauern als auch die Abwehr der marxistischen Einflüsse. Schnell wurden seine Fähigkeiten erkannt und man sandte ihn nach Berlin zur Fortsetzung seines Studiums. Das dort vorherrschende liberale und sozialistische Klima gefielen Dollfuß nicht. Er selbst wandte sich den deutschen und christlichen Einflüssen der Ökonomie zu. Hier fand er die Waffen gegen die oben genannten Irrtümer, gleichzeitig näherte er sich dem christlich-berufsständischen Ideengut. Hierbei halfen ihm seine Tätigkeiten beim Deutschen Bauernbund und der genossenschaftlichen Preußenkasse. In Berlin lernte er auch seine spätere Frau, die aus Lauenburg in Pommern stammende Alwiene Glienke (1897-1973), kennen. Das Paar heiratete 1921. Der glücklichen Ehe entsprossen ein Sohn und zwei Töchter, von denen eine noch im Kindesalter verstarb.

Zurück in der Heimat nahm Dollfuß seine Tätigkeit als Geschäftsführer der Niederösterreichischen Bauerngewerkschaft wieder auf und setzte seine ganze Energie für die Konsolidierung der Landwirtschaft ein. Maßgeblich beteiligt war er an der Gründung der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, deren Direktor er wurde, und einer Versicherung für Landarbeiter. Sein Engagement machten Dollfuß auch bald international

---

<sup>1</sup>Er erhielt insgesamt 8 Tapferkeitsauszeichnungen.

bekannt. Bald galt er weithin als der österreichische „Bauernführer“. Im Jahre 1922 schloss Dollfuß sein Studium in Wien mit der Promotion zum Dr. jur. ab.

Aufgrund seiner Fähigkeiten und Erfolge in der Landwirtschaft wurde Dollfuß auch für andere Felder „entdeckt“. Im Herbst 1930 wurde er – 38 Jahre alt – Präsident der Österreichischen Bundesbahnen, welche er bald vom schädlichen Einfluss der Marxisten befreite und zu einem wesentlichen Faktor der wirtschaftlichen Erholung Österreichs machte. Diese größte wirtschaftliche Organisation des Landes ließen Dollfuß auch Einblicke in fast alle anderen Industriezweige gewinnen. Hier entwickelte er seine ökonomischen Prinzipien, die für sein späteres politisches Wirken entscheidend wurden.

Doch Dollfuß wurde für noch bedeutendere Aufgaben gebraucht. Im März 1931 wurde er Minister für Landwirtschaft und Forsten. Dollfuß, der selbst ohne jede Eitelkeit und Ehrgeiz war, stellte sich dieser Aufgabe im Dienst seines Landes ohne Zögern. Doch wie auch später als Bundeskanzler, vergaß er nie seine Wurzel und fühlte sich stets als Sohn des Bauernstandes. Die Menschen schätzten seinen unermüdlichen Fleiß und seine Bescheidenheit und vertrauten ihm. Auch innerhalb der Christlich-Sozialen Partei Österreichs, der er sich angeschlossen hatte, nahm sein Einfluss beständig zu. Es wurde ihm zu einer seiner festesten Überzeugungen, dass Politik nur auf christlicher Grundlage möglich sei. Der tiefgläubige Katholik Dollfuß sah alles was er tat und sagte aus der Perspektive seines Glaubens heraus. Es war für ihn klar, dass Zukunft seines Landes von einer Wiederbelebung und Wiedererweckung des Christentums abhing. So dachte und handelte er auch als österreichischer Patriot.

#### Dollfuß' Kanzlerschaft

Die beiden Jahre der Kanzlerschaft Engelbert Dollfuß' (1932-1934) müssen im Lichte der inneren Auseinandersetzungen zwischen den politischen Extremen Rechts und Links und den unendlichen Schwierigkeiten und Hindernissen gesehen werden, die aus ihnen hervorgingen.

1932 lag die österreichische Wirtschaft am Boden. Die Währung war de facto kollabiert, die Arbeitslosigkeit hatte eine Rekordhöhe erreicht. Im Volk herrschten Niedergeschlagenheit und Hoffnungslosigkeit. Die hohen „Ideale“ der Demokratie waren der Herrschaft der Parteiinteressen gewichen. Dollfuß, zu dieser Zeit noch Minister, rief zur Geschlossenheit auf. Er wollte die Einigkeit aller Parteien im Interesse des Landes erreichen. Nach dem Scheitern des Kabinetts Dr. Karl Buresch wurde er mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt. Im Mai 1932 gelang Dollfuß unter größten Schwierigkeiten die Zusammenstellung eines Kabinetts der konservativen Kräfte, das sich allerdings lediglich auf die Mehrheit von einer Stimme im Parlament stützen konnte. Die Deutschnationalen hatten sich einer Mitwirkung versagt.

Dollfuß widmete sich sogleich mit aller Kraft der Konsolidierung der Wirtschaft. Dabei griff er auf die Grundsätze und Erfahrungen des Theologen und christlich-sozialen Politikers Dr. Ignaz Seipel (1876-1932) zurück, der in den 1920er Jahren zweimal Bundeskanzler gewesen war und der eine Wirtschaftsethik auf der Grundlage der katholischen Soziallehre entwickelt hatte. Drei Dinge waren vordringlich zu erreichen: Stabilisierung der Währung, Reduzierung der Schulden und Ausgleich des Haushaltes. Dollfuß setzte bei den Siegermächten des Ersten Weltkrieges einen kurzfristigen Kredit durch, der Entlastung schaffte. Von International- und Nationalsozialisten in Österreich wurde er dafür hart angegriffen; man warf ihm Hochverrat an der „deutschen Sache“ vor. Er konterte mit dem Argument, dass er in der Kreditfrage eine Verständigung mit dem unter den Reparationen stöhnenden Deutschen Reich hatte erreichen können. In Berlin war man damals sehr interessiert an der Stützung Deutsch-Österreichs. In der höchsten Not wollten die beiden deutschen Staaten zusammenhalten.

Mit knapper Mehrheit ratifizierte das österreichische Parlament den Kredit. Damit war die Währung für den Moment stabilisiert. Als nächstes ging Dollfuß an die Konsolidierung des Haushaltes. Ein Defizit von 300 Millionen Schilling war zu bewältigen. Zunächst wurden die

Gehälter für die Staatsbediensteten auf Ratenzahlung umgestellt. Die Abgaben für die Industrie wurden erhöht, im Gegenzug aber die Staatsausgaben drastisch reduziert. Wichtig war dem Christsozialen Dollfuß, dass die Arbeitslosenunterstützung weiter ausgezahlt werden konnte. International- und Nationalsozialisten nutzen diese Maßnahmen dennoch, um im Lande weiter Unruhe zu stiften.

Nach der Abwendung des Staatsbankrotts konnte sich Dollfuß den politischen Fragen zuwenden. Im Herbst 1932 erreichten die innenpolitischen Spannungen einen Höhepunkt. Durch Erfolge bei Kommunal- und Landeswahlen ermutigt, verstärkten International- und Nationalsozialisten ihre Agitation gegen die Regierung – und gegeneinander. Blutige Straßenkämpfe waren an der Tagesordnung. Dollfuß erließ ein Versammlungs- und Demonstrationsverbot, welches er entschlossen durchsetzte. Die Bevölkerung – insbesondere auch die Arbeiterschaft – sah die Erfolge der Regierung im wirtschaftlichen Bereich und begann, den linken und rechten Demagogen zu misstrauen. Auf der anderen Seite wuchs die Unterstützung für den Bundeskanzler. Ein von den Internationalsozialisten angezettelter Streik der Eisenbahner brach wegen mangelnder Beteiligung der Arbeiterschaft und der festen Haltung der Regierung bald zusammen.

Als größtes Hindernis bei der Erholung der Nation sah Dollfuß aber das damalige parlamentarische System an, das von egoistischen Parteiinteressen beherrscht war und keinerlei Interesse am Gemeinwohl zeigte. Im März 1933 setzte sich der Nationalrat (das österreichische Parlament) selbst schachmatt, als nach einem Streit über ein unbedeutendes politisches Problem der Parlamentspräsident und seine Stellvertreter zurücktraten und das Plenum damit nicht mehr einberufen werden konnte. Das Parteiensystem hatte sich selbst in eine existenzielle Krise gestürzt. Zum Glück verfügte das Land in dieser Situation über entschlossene und sittlich starke Führer: Dollfuß ergriff die Gelegenheit, um dringend erforderliche Reformen im Interesse des Bestandes des Landes durchzusetzen, ohne dass sie von parlamentarischen Minderheiten hätten blockiert werden können.

Gleichwohl hatte der Kanzler – anders als es ihm bis heute vorgeworfen wird – keineswegs die Absicht, die Verfassung außer Kraft zu setzen. Den Oppositionsparteien, die sich wohlgerne gerade selbst entmachtet hatten, bot er weiterhin an, mit der Regierung zu kooperieren, was diese aus kurzfristigen machtpolitischen Gründen allerdings verweigerten.

Dollfuß war nicht bereit, den Angriff von links und rechts gegen den Staat zu dulden. Staatsbediensteten wurde verboten, sich parteipolitisch zu betätigen; in der Sozialindustrie wurden die von den Marxisten ihrer Klientel zugeschusterten exzessiven Gehälter gekürzt; staatsfeindliche Propaganda wurde verboten, ebenso wie politische Streiks auch innerhalb der Verwaltung. Wichtige Bereiche wie der Straßenbau oder die Unterhaltung von Einrichtungen für den Tourismus wurden zum Abbau der Arbeitslosigkeit genutzt; schließlich beseitigte Dollfuß alle Maßnahmen, die von den Parteien zur Behinderung der Kirchen und der christlichen Religion ergriffen worden waren.

Zwar sah Dollfuß als seinen Schwerpunkt die Bekämpfung des Marxismus-Leninismus an, doch musste er erkennen, dass auch die Nationalsozialisten ihm unversöhnliche Feindschaft geschworen hatten. Bald begann die neue nationalsozialistische Regierung in Berlin, sich in die inneren Angelegenheiten Österreichs einzumischen. Zunächst geschah dies in Form von Hetzreden gegen die Behinderung der politischen Agitation, schnell aber auch in der massiven Unterstützung der Zersetzungsarbeit der Nazis in Österreich. Ein Besuch hochrangiger deutscher NS-Politiker im Mai 1933 in Österreich, der gegen den Willen der Wiener Regierung stattfand und der von den Deutschen genutzt wurde, gegen die Regierung Dollfuß zu hetzen und zu ihrem Sturz aufzurufen, führte praktisch zum Bruch zwischen Wien und Berlin.

Dollfuß ließ allerdings keinen Zweifel daran aufkommen, dass er nicht gewillt war, die auswärtigen Einmischungen zu dulden. Demonstrativ marschierten am 14. Mai 1933 40.000 Männer der österreichischen Heimwehr durch Wien; eine deutliche Warnung an die

Extremisten von links und rechts. Dollfuß Absicht war es, eine „Vaterländische Front“<sup>2</sup> zu gründen, welche die Nation einte und die Unabhängigkeit Österreichs zu verteidigen wusste. In der Folge begann der nationalsozialistische Terror in Österreich. Mord- und Bombenanschläge wurden verübt. Als Antwort verbot die Regierung alle nationalsozialistischen Vereinigungen. In dieser äußerst gespannten Situation fand im September 1933 in Wien der „Deutsche Katholikentag“ statt, den Engelbert Dollfuß zur Proklamation eines neuen christlichen Österreichs nutzte. Er verkündete feierlich das Ziel, Österreich in einen „sozialen, christlichen, deutschen Staat auf ständischer Grundlage, unter starker autoritärer Führung“ zu errichten. Diesen künftigen Staat sah Dollfuß als Teil der „göttlichen Sendung und Mission“ Österreichs und bezog sich dabei ausdrücklich auf den Abwehrkampf gegen die Türken 1683.

Diese Proklamation musste den Hass all derjenigen auf sich ziehen, die sich die Eliminierung des Christentums auf ihre Fahnen geschrieben hatten: International- und Nationalsozialisten sowie Liberale. Die Reaktion ließ nicht lange auf sich warten: Anfang Oktober 1933 wurde ein erster Anschlag auf das Leben Engelbert Dollfuß' verübt, bei dem er wie durch ein Wunder nur leicht verwundet wurde. Dieser nahm den Mordanschlag noch einmal zum Anlass, seinen unversöhnlich scheinenden Feinden die Hand zur Verständigung zu reichen. Der Kanzler ließ aber keinen Zweifel daran aufkommen, dass die Ehre, Freiheit und Unabhängigkeit Österreichs keinen Kompromiss zuließen.

Doch die Gewalt von links und rechts nahm zu. Im Februar 1934 erhob sich der terroristische „Republikanische Schutzbund“ mit Aufständen in mehreren österreichischen Städten. Er brach bald zusammen, da die Mehrheit der Arbeiterschaft sich versagte. Dennoch kosteten die Kämpfe auf beiden Seiten viele Opfer. Aber statt auf Vergeltung setzte Dollfuß auf Versöhnung. Den Rädelsführern des Aufstandes versprach die Regierung Amnestie, wenn sie die Waffen niederlegten. Dollfuß persönlich und seine Frau initiierten Projekte zur Versorgung der Hinterbliebenen.

## Die neue Verfassung

Dem österreichischen Kanzler wurde immer bewusster, dass ein neues Staatssystem erforderlich war, um dem Egoismus der Parteien ein Ende zu setzen. Es sollte ein System sein, das die Diktatur einer Partei vermied und den gottgegebenen Rechten des Volkes entsprach. Es reifte ein Projekt heran, das kein Staatsmann der Welt bisher in der Lage gewesen war, in die Realität umzusetzen.

Auch hier folgte Dollfuß den Ideen seines großen Vorgängers Dr. Ignaz Seipel, der das moderne Parteiensystem als eine künstliche Form einer Gesellschaft ansah, die von ihrer organischen, traditionellen Organisation abgewichen war. Die Alternative sollte der Christliche Staat sein, dessen Fundament das ewige und unwandelbare göttliche Recht war und daraus hervorgehend alle Regelungen enthielt, die das politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leben des Volkes bestimmten und gleichzeitig der Macht des Staates die Grenzen setzte, die das Gesetz Gottes selbst forderte.

Die innere Struktur des Staates sollte korporativ sein, in Anlehnung an die organisch in der Geschichte viele Jahrhunderte bestandene ständische Ordnung, gleichwohl angepasst an die Erfordernisse der Zeit. Ihre Grundprinzipien wurden aus den Vorstellungen der christlichen Gesellschaft geschöpft, welche die katholische Soziallehre, ausgehend vom christlichen Recht und Gebot vorsah: Gemeinwohl, Solidarität und Subsidiarität.

---

<sup>2</sup>Im Mai 1933 gegründete Organisation, die „berufen, der Träger des österreichischen Staatsgedankens zu sein, die politische Zusammenfassung aller Staatsangehörigen, die auf dem Boden eines selbständigen, christlichen, deutschen, berufsständisch gegliederten Bundesstaates stehen“ bilden sollte.

Daneben sollten Patriotismus und Tradition, der Stolz auf die große Geschichte Österreichs den Staat bestimmen; Faktoren, die bisher vor allem vom mächtigen Marxismus-Leninismus bis aufs Blut bekämpft worden waren und nun im Leben des Volkes – freilich unter christlichen Vorzeichen – von Neuem geweckt werden sollten.

Allem voraus lag jedoch die Wiedererweckung und Befestigung des christlichen Glaubens, der von Marxismus und Nationalsozialismus mit so großem Hass verfolgt worden war. Das lebendige Christentum, so die Überzeugung Dollfuß', war die unabdingbare Voraussetzung für den Bestand und das Gedeihen des Staates.

Die neue Verfassung Österreichs, die des christlichen Staates auf ständischer Grundlage, wurde am 1. Mai 1934 per Dekret in Kraft gesetzt.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die österreichische Bevölkerung in der Verfassungsfrage mit großer Mehrheit hinter Engelbert Dollfuß und seiner Regierung stand. Unzählige Volksversammlungen in den Vormonaten, einschließlich großer Kundgebungen in den bedeutenden Städten des Landes, hatten das bewiesen. Abseits blieben gleichwohl die politischen Extremisten von links und rechts, denen es nie um das Wohl des Staates und des Volkes, sondern stets um ihre eigenen Privatinteressen gegangen. Auf diese Weise ausgehebelt und von der Macht ausgeschlossen, sann sie nur umso intensiver auf Rache.

Die Zustimmung des Volkes lässt sich nicht zuletzt auf die Tatsache zurückführen, dass es Engelbert Dollfuß in seiner kurzen Kanzlerschaft gelang, die Wirtschaft Österreichs trotz aller Hemmnisse zu konsolidieren. Auch hier führten die oben genannten Prinzipien der katholischen Soziallehre zum Erfolg: Gemeinwohlorientierung, Solidarität und Subsidiarität. Dollfuß' Expertise und Erfahrungen im wirtschaftlichen Bereich erwiesen sich dabei als ebenso wertvoll, wie die Tatsache, dass er sich stets als Spross und Angehöriger der Bauernstandes, also der arbeitenden Bevölkerung, verstand. Von frühen Kindesbeinen an hatte er gelernt, was es heißt, für seinen Lebensunterhalt hart zu arbeiten und dabei sparsam und bescheiden zu leben. Auch als Regierungschef ist Dollfuß nie von diesen Grundsätzen abgewichen.

Aus seinem Herkommen lässt sich auch erklären, dass Dollfuß der Landwirtschaft innerhalb der Ökonomie Österreichs eine herausragende Rolle zuwies. Seiner Überzeugung nach konnte ein Land auf Dauer nur unabhängig und frei sein, wenn es seine Grundbedürfnisse zum großen Teil selbst befriedigen, d.h., auf einen hohen Anteil an Selbstversorgung zurückgreifen konnte. Dollfuß war sich als ehemaliger Minister für Landwirtschaft und Forsten aber auch im Klaren darüber, dass die Landwirtschaft nur im Zusammenspiel mit florierender Industrie und Handel überleben konnte.

Die Landwirtschaft mit ihrer besonderen Bindung an die Natur gab für Dollfuß auch die Regeln für eine organische, auf historisch gewachsenen Strukturen und Traditionen basierenden Wirtschaftsordnung vor. Dies schloss die kollektivistischen Vorstellungen des Sozialismus ebenso aus, wie die individualistischen des Liberalismus. Auch in der Wirtschaft war das Prinzip der Subsidiarität maßgeblich, das die Bedeutung und die Rechte der kleinen Gemeinschaften im Kontext des Großen Ganzen berücksichtigte.

In diesen Anschauungen sind die Grundlagen für das berufsständische System zu finden, das künftig in Österreich Wirtschaft, Gesellschaft und Politik bestimmen sollte.

### Korporative Organisation

Um die gesellschaftszerstörerischen Ideen der unbegrenzten Freiheit und des Klassenkampfes zu überwinden, konnte Österreich auf seine reiche Tradition korporativer Organisationen, Gilden, Zünfte und anderer berufsständischer Formen zurückgreifen, die teils noch in mittelalterlicher Tradition standen und die in anderen Ländern kaum mehr vorhanden waren.

Auch das korporative Bewusstsein und Denken war in den Menschen noch lebendiger als anderswo. Wesentliche Anregung empfing Dollfuß bei der Konzeption der neuen Verfassung durch die Enzyklika Papst Pius XI. aus dem Jahre 1931 mit dem Titel „Quadragesimo Anno“, die in Antwort auf die Herausforderungen der modernen Industriegesellschaft die Grundsätze der katholischen Soziallehre auf der Basis der Offenbarung und des Gesetzes Gottes für eine Gestaltung von Wirtschaft und Politik darlegte. Auf diese Schrift hatte sich bereits Dr. Ignaz Seipel bei der Formulierung seiner Wirtschaftsethik berufen.

Die Berufsstände der neuen österreichischen Verfassung waren nun anders als ihre mittelalterlichen Vorgänger. Sie waren nicht abgestuft, sondern gleichberechtigt. Sie bildeten das gesamte Spektrum der damaligen Wirtschaftswelt ab. In ihnen schlossen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einer Branche zusammen, ausschließlich dem Gemeinwohl verpflichtet. Die Klassenkampfidelogie der marxistischen Gewerkschaften hatte ausgedient. Diese berufsständischen Korporationen waren weitgehend autonom. Sie bauten sich von unten nach oben auf, von der Kommunal- über die Länder- zur Bundesebene. Gleichzeitig waren sie – gemeinsam mit der Regierung - die Träger der politischen Willensbildung und Entscheidung. Den Prinzipien des Gemeinwohls, der Solidarität und der Subsidiarität verpflichtet, standen sie im Gegensatz zum spalterischen und egoistischen Geist der alten Parteien. Der Gründung und Entwicklung der berufsständischen Organisationen ließ die Verfassung weiten Spielraum. Die Gesetze sollten sie nicht einengen, sondern dort Grenzen setzen, wo die Interessen des Gemeinwohls es erforderten.

Es war nun klar, dass korporative Organisation auch ein entsprechendes Bewusstsein bei den Menschen erforderte. Zwar wurzelte der korporative Gedanke tief in der Geschichte und Tradition des Landes, doch hatten mehr als 100 Jahre Liberalismus und Sozialismus vieles davon verschüttet bzw. verzerrt. Dollfuß war der Überzeugung, dass nur das Christentum, der christliche Glaube, den richtigen Geist erneut in die Gesellschaft pflanzen konnte. Zur Umsetzung sah er die bereits erwähnten Grundsätze der katholischen Soziallehre als geeignet an. Dass eine Rückbesinnung auf die alten Ideen und Grundsätze viel Zeit, Geduld, aber auch Erziehungs- und Bildungsarbeit erforderte, war dem österreichischen Bundeskanzler sehr bewusst. Doch gerade diese Zeit sollten ihm die äußeren Umstände nicht gewähren. Dass die ständische Verfassung scheiterte, war nicht falschen Ideen geschuldet, sondern der Zahl ihrer Feinde.

## Der Christliche Staat

Die Maikonstitution Österreichs des Jahres 1934 war der einzige Versuch in der Moderne, ein Staatswesen auf christlicher Grundlage zu errichten. Seit 1789 folgten alle Verfassungen mehr oder weniger den liberalen und/oder sozialistischen Gedanken, ausgehend von der Französischen Revolution. Auch die faschistischen/nationalsozialistischen Gemeinwesen basierten letztlich auf denselben Ideen. Bereits die Präambel der Maiverfassung machte deutlich, was demgegenüber jetzt (wieder) gelten sollte:

„Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage diese Verfassung.“

Der neue Staat erkannte also unmissverständlich den Gott des Christentums als Quelle allen Rechts und aller Autorität an. Der künstliche Parteienstaat wurde ersetzt durch das natürlich-organisch-korporative Prinzip in Form der berufsständischen Ordnung. Als Keimzelle dieser organischen Ordnung definierte die Verfassung eindeutig die christliche Familie mit Mann und Frau, in christlicher Ehe verbundenen sowie ihren leiblichen oder angenommenen Kindern, unter der gottgegebenen Autorität des Vaters. Alle anderen kleinen oder größeren

Gemeinschaften der Gesellschaft sollten sich am Bild dieser christlichen Familie orientieren und diese in Analogie abbilden, allen voran die berufliche Korporation.

Der Vatergedanke des Christentums, das Patriarchat<sup>3</sup> mit Gott als dem Vater aller Menschen als Vorbild, erforderte auch die staatliche Autorität, deren Grenzen gleichwohl durch Gottes Gebote gesetzt wurden. Das Prinzip der Subsidiarität erforderte aber, dass die Regierung den Ausgleich mit den Rechten des Einzelnen und der Gemeinschaften mit den Notwendigkeiten des Gemeinwohls herstellte. Die Autorität der Regierung im christlichen Staat war also alles andere als eine Willkürherrschaft oder Diktatur. Alle Ämter in Regierung und Gesellschaft, die Autorität über und Verantwortung für Menschen bedeuteten, wurden direkt von Gott eingesetzt und unterstanden dem göttlichen Recht. Der Amtsinhaber war zuerst Gott gegenüber verantwortlich, dann den Menschen. Dies konstituierte zuallererst Pflichten gegenüber der Gemeinschaft.

In diesem Sinne wurde die Autorität der Regierung in der Verfassung nach folgenden Grundsätzen geregelt: Die Regierung ist uneingeschränkt der Verfassung und den Gesetzen verpflichtet. Sie ist nicht gebunden an Aufträge der legislativen Organe oder unterliegt ihrer Kontrolle; sie kann im Notfall Dekrete erlassen, die Verfassung allerdings nicht ändern.

Der **Bundeskanzler**, wie die Minister (diese auf Vorschlag des Kanzlers) ernannt vom Bundespräsidenten, bestimmt die Richtlinien der Politik, wobei die Minister in ihren Angelegenheiten selbständig handeln. Alle Ländergesetze bedürfen der Zustimmung des Bundeskanzlers.

Der **Bundespräsident**, gewählt für sieben Jahre, kann nicht abgesetzt werden. Er bestimmt die Zahl der Minister und ihre Zuständigkeitsbereiche. Er ernennt die Regierungschefs der Länder (Landeshauptleute) aufgrund eines Dreivorschlages aus den Länderräten. Er hat das Dekretionsrecht im Notfall einschließlich der Änderung der Verfassung in bestimmten Punkten. Auf der anderen Seite wurden alle Regelungen des liberal-demokratischen Systems beseitigt, die eine effektive Regierung behinderten: Die Möglichkeit, oppositioneller Minderheiten, die Arbeit der Regierung komplett zu blockieren; die Möglichkeit, Debatten über Gesetze ins Unendliche zu ziehen; alle sonstigen Eingriffe seitens von Parteien, die Regierung zu behindern; schließlich die Abschaffung der Immunität von Parlamentariern und Politikern, die letztlich nur dazu diente, Vergehen und Verbrechen im Amt zu decken und ihre Verfolgung zu verhindern.

Gleichwohl sollte das Prinzip wahrer Demokratie eingeführt werden. Das Volk sollte auf den verschiedensten Wegen, vor allem aber über die ständischen Korporationen, die öffentlichen Angelegenheiten mitbestimmen. Dabei sollten den Bürgern – in Befolgung des Subsidiaritätsprinzips – weitgehende Möglichkeiten der Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten eingeräumt werden.

Dies sollte erfolgen durch die Installation von vier großen Körperschaften, die der Regierung bei der Gesetzgebung ratgebend und mitentscheidend zur Seite standen:

Der **Staatsrat**: Er umfasste 40 bis 50 Mitglieder, die vom Bundespräsidenten ernannt wurden. Es sollte sich um Persönlichkeiten handeln, die sich um das Gemeinwesen bereits besonders verdient gemacht hatten und bei denen Sachkunde in Staatsangelegenheiten vorausgesetzt werden konnte.

Der **Bundeskulturrat**: 30 bis 40 Mitglieder, welche die Kirchen und Religionsgemeinschaften, Bildungseinrichtungen und die Kunstschaffenden repräsentierten.

Der **Bundeswirtschaftsrat**: 70 bis 80 Vertreter der berufsständischen Korporationen. Ihre Hauptgruppierungen waren: Landwirtschaft und Forsten, Industrie und Bergbau, Handel, Finanzen und Kreditwesen, Freie Berufe.

Der **Länderrat**: Jedes Bundesland und die Stadt Wien, vertreten durch je 2 Repräsentanten, i.d.R. dem Regierungschef und dem Finanzminister.

Bundeskulturrat, Bundeswirtschaftsrat und Länderrat wurden durch die Entsendung von den jeweiligen ständischen Organen gewählter Vertreter besetzt.

---

<sup>3</sup>Siehe hierzu auch unseren Beitrag [„Amt und Patriarchat“](#).

Das gesetzgebende Organ war der **Bundesrat**. Er umfasste 20 Vertreter des Staatsrates, 10 des Kulturrates, 20 des Wirtschaftsrates und 9 des Länderrates. Der Bundesrat hatte das Recht, Gesetzesvorschläge der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen, er konnte die Regierung vor den Obersten Gerichtshof zitieren und war berechtigt, die Rechtmäßigkeit der Notfalldekrete der Regierung anzuerkennen oder zu verwerfen. (Dasselbe Recht hatte auch der Oberste Gerichtshof). Der Bundesrat konnte jederzeit durch seinen Präsidenten einberufen werden.

Auch Volksabstimmungen wurden vorgesehen, durch welche die Regierung gebunden war. Eine Volksabstimmung konnte auch durchgeführt werden, wenn der Bundesrat einen Gesetzesvorschlag abgelehnt hatte.

Der **Bundespräsident** wurde von den Bürgermeistern und den Landeshauptleuten aus einem Dreivorschlag gewählt, welche der Bundesrat aus seinem Kreis bestimmt hatte.

Allgemeine Wahlen fanden nur zur Besetzung der unteren Ebene der berufsständischen Korporationen statt; alle weiteren Ebenen (Land, Bund) wurden durch Entsendung gebildet.

Das demokratische Prinzip wurde insbesondere durch die große Autonomie und Selbstverwaltung der berufsständischen Korporationen gewährleistet. Auf diese Weise wurden alle Elemente der liberalen Pseudo-Demokratie entfernt, insbesondere die Allherrschaft der Parteien, welche die Mitwirkung des Volkes längst ausgeschaltet und nur Eigen- und Partikularinteressen gedient hatten.

Das fundamentale Gesetz der Verfassung war das Christentum, die Forderungen des göttlichen Rechtes in der Offenbarung Gottes. Daher war ein besonderer Grundrechtekatalog mit einem expliziten Schutz der Menschenwürde nicht erforderlich. Wer schützte die Würde des Menschen besser als Gott selbst? Wer konnte die Menschenwürde erster nehmen als eine gläubige christliche Regierung? Die Freiheitsrechte des Einzelnen und der Gemeinschaften waren durch besondere Gesetze garantiert. Dies galt für das Eigentumsrecht ebenso wie die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Recht der freien Meinungsäußerung, Freiheit von Forschung und Lehre usw. Durch die Unabhängigkeit der Rechtsprechung<sup>4</sup> war der Rechtsschutz des Bürgers gesichert.

Es versteht sich von selbst, dass jedwedes politische System von der Qualität der verantwortlichen Führer abhängt. Charakter und Persönlichkeit, Eignung und Leistung sowie moralische Integrität mussten der Maßstab für die Staatslenker sein. Sie sollten sich im Familien- und Berufsleben bereits bewährt haben, ihren christlichen Glauben bekennen und leben sowie ihre Vaterlandsliebe unter Beweis gestellt haben. Wichtige Ämter waren an eine Altersgrenze gebunden. Vergütungen wurden nicht gezahlt, Diäten gab es nicht. Die politischen Repräsentanten sollten sich ihren Lebensunterhalt durch ihren Beruf verdienen. Niemand war sich bewusster als Engelbert Dollfuß, wie schwer die Aufgabe einer solchen positiven Auswahl war. Die parlamentarische Demokratie liberaler Art hatte in dieser Hinsicht versagt. Sie hatte nur eine Negativauslese zustande gebracht. Dies lag am Parteiensystem sowie an der Korruption durch Macht und Geld. Und nicht zuletzt an der Säkularisierung, die das alleinige Fundament der Moral, das Christentum, aus Staat und Gesellschaft eliminiert hatte.

Dollfuß war davon überzeugt, dass das von unten aufgebaute korporative System die positive Auswahl begünstigen würde, da es der Natur des Menschen besser entsprach. Denn in den berufsständischen Korporationen organisierten sich Bürger, die bereits im Leben Verantwortung in Beruf und Familie getragen hatten und ihre Leistung tagtäglich unter Beweis stellten. Dazu trat die soziale Kontrolle in den Gremien mit einer strengen Personalauswahl von der untersten Ebene an, gemessen an den oben beschriebenen Kriterien.

Auch die politische Organisation der „Vaterländischen Front“ als eines „Pools“ von Führungskräften, sollte diese Personalauswahl unterstützen. Hierzu war sie ebenfalls nach den Grundsätzen der Korporation aufgebaut.

Die politische Theorie, welche der österreichischen Maiverfassung von 1934 zugrunde liegt, ist sowohl deutsch als auch christlich. Die Tradition des alten germanischen Rechtes ist

---

<sup>4</sup>Einschließlich der Staatsanwälte, was man von der heutigen „Demokratie“ nicht behaupten kann.



gegenwärtig in der gleichzeitigen Sicherung der Freiheitsrechte des Einzelnen und der Etablierung der Autorität der Regierung; in der Autonomie der kommunalen Selbstverwaltung; in der Einheit der Führung, welche die Sicherheit der ganzen Nation garantiert. Essentiell christlich ist auf der anderen Seite die Gründung der gesamten politischen Organisation auf der göttlichen Offenbarung; die letztgültige Verantwortung jeder Autorität vor Gott und die Beachtung der Rechte des Einzelnen und der Gemeinschaften, die aus dem Gesetz Gottes erwachsen. Der spezifisch katholische Charakter der Regierung zeigte sich in der Anerkennung der päpstlichen Enzyklika „Quadragesimo Anno“ als die Norm für den Wiederaufbau des österreichischen Staates und in der engen Kooperation mit der Kirche, die neben und über dem Staat, aber doch unabhängig und unterschieden von ihm ihre spezifischen Aufgaben als Gottes Heilsordnung verfolgte.

Auf tragische Weise blind, hat der moderne Staat diese Grundsätze ignoriert, jedoch nicht ohne auf bittere Weise zu erfahren, dass das nicht straflos möglich ist. Um die Bemühungen zur Wiedererrichtung des Christlichen Staates in Österreich würdigen zu können, muss man erkennen, wie gründlich sich der moderne Staat von Gott abgewandt hat, wie unüberwindlich die antichristlichen Kräfte schienen, deren Zerstörungswerk vom Liberalismus ausging und vom atheistischen Sozialismus intensiviert worden war. Umso unmöglicher schien es, dass in Europa noch ein Land geben konnte, dass sich dieser Entwicklung widersetzte. Dass es Österreich wurde, lag auch daran, dass die Quellen der christlich-abendländischen Traditionen dort auch nach dem Ersten Weltkrieg noch nicht völlig versiegt waren.

### Dollfuß' Schicksal

Den Nationalsozialisten war klar, dass für sie eine Machtergreifung in Österreich unmöglich war, solange der äußerst populäre Engelbert Dollfuß lebte. Daher fassten sie früh den Entschluss, den Bundeskanzler zu ermorden. Der Erfolg dieses Planes wurde nur dadurch ermöglicht, dass Dollfuß für sich persönlich alle besonderen Sicherheitsmaßnahmen ablehnte. Erleichtert wurde das Vorhaben durch Verrat in der Umgebung des Kanzlers. Die Täter drangen am 25. Juli 1934 in falschen Polizeiformen in die Kanzlei ein; überwältigten die Wachen und brachten schnell das ganze Gebäude unter ihre Kontrolle. Wenigstens zwei Mörder drangen in das Arbeitszimmer des Kanzlers ein und streckten ihn mit mehreren Schüssen nieder. Dem schwer verwundeten Dollfuß wurde von seinem Mördern in unbarmherziger Weise der Empfang der Sterbesakramente verweigert. Engelbert Dollfuß verblutete, auf einem Sofa liegend, und verstarb nach etwa 20 Minuten des Leidens.

Der Aufstand der Nationalsozialisten hatte dennoch keinen Erfolg; die Minister blieben im Amt und die Armee, auf welche die Putschisten besonders gerechnet hatten, erwies sich als loyal. Die Mörder Dollfuß' wurden gefasst, verurteilt und hingerichtet.

Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung wurde der ermordete Bundeskanzler am 27. Juli 1934 mit einem Staatsbegräbnis geehrt und in einem Sarkophag in der Krypta der Neufünfhauser Christus-König-Pfarrkirche beigesetzt. Nach dem „Anschluss“ Österreichs 1938 schändeten die Nationalsozialisten die Begräbnisstätte und verscharrten Dollfuß auf dem Hietzinger Friedhof<sup>5</sup>.

Dollfuß Nachfolger Kurt Schuschnigg (1897-1977) suchte die Politik seines Vorgängers fortzusetzen und die neue Verfassung zu stabilisieren. Doch fehlten ihm das Charisma und die Durchsetzungsfähigkeit Engelbert Dollfuß'. Obwohl loyal zu den Ideen des Christlichen Ständestaates stehend, konnte er dem immer stärker werdenden Druck der Nationalsozialisten von innen und außen nicht standhalten. Er wurde im Februar 1938 von Hitler im „Berchtesgadener Abkommen“ gezwungen, nationalsozialistische Minister in sein Kabinett aufzunehmen. Dem drohenden Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich versuchte Schuschnigg noch, mit einer Volksabstimmung abzuwenden. Sie wurde von den nationalsozialistischen Ministern allerdings verhindert. Am 12. März 1938 marschierte die Wehrmacht in Österreich ein, Kurt Schuschnigg wurde abgesetzt und verhaftet.

---

<sup>5</sup>Heute ruhen Engelbert Dollfuß und seine Familie dort in einem Ehrengrab.

## Schluss

Die Maiverfassung Österreichs von 1934 war der erste und einzige Versuch nach 1789, in Europa einen Christlichen Staat auf ständisch-korporativer Basis wieder herzustellen. Alle anderen Konstitutionen folgten mehr oder weniger liberalen und/oder sozialistischen Ideen<sup>6</sup>. Der österreichische Ständestaat scheiterte nicht an falschen Grundsätzen, sondern an den Zeitumständen. Die ideologischen Machtkämpfe zwischen den totalitären Ideologien des Marxismus und Nationalsozialismus, beide selbst hervorgegangen aus dem Jakobinismus und den Guillotinen der Französischen Revolution, ließen ihm keine Chance zur Entwicklung und Bewährung, eine Chance, die er zweifellos verdient hätte.

In einer Zeit, in der die parlamentarische Demokratie westlichen Musters als Gottheit verehrt wird, kann der Idee des Christlichen Ständestaates nur Hass entgegenschlagen. Völlig unhistorisch und unwissenschaftlich wird die österreichische Maiverfassung von 1934 heute als „faschistisch“ diffamiert und damit in eine Reihe mit den Regimen Mussolinis und Hitlers gestellt. Nichts ist falscher als das. Der Christliche Ständestaat ist nachgerade das Gegenteil der modernen atheistischen totalitären Ideologien. Die ungerechte Einordnung ignoriert, dass das Bestreben des Christlichen Ständestaates war, eine (nach menschlichen Maßstäben) gerechte politische, soziale und wirtschaftliche Ordnung zu schaffen, die auf der christlichen Offenbarung und der organischen Gesellschaftsordnung beruhte, die sich in Jahrhunderten in Europa historisch entwickelt und bewährt hatte und welche durch die Brüche der Revolutionen unnötig hinweggefegt worden war; gleichwohl angepasst an die Umstände und Erfordernisse der Zeit.

Die österreichische Maiverfassung von 1934 schützte auf christlicher Grundlage die Würde des Menschen und garantierte die gottgegebenen Rechte des Einzelnen und der Gemeinschaften. Er war durch die unbedingte Bindung der Regierung an das Gesetz Gottes, die Verfassung und die Gesetze sowie durch die Unabhängigkeit der Gerichte ohne Zweifel ein Rechtsstaat.

## Literatur:

Johannes Messner: Dollfuss. An Austrian Patriot. IHS Press, 2004.

Dietrich von Hildebrandt: Engelbert Dollfuß – Ein katholischer Staatsmann. Wien, 1934.

Maurer, Hans: Kanzler Dollfuß. Wien, 1934.

---

Foto auf der ersten Seite: Dr. Engelbert Dollfuß als Oberleutnant der Tiroler Kaiserschützen auf einer Kundgebung der „Vaterländischen Front“. Quelle: Wikipedia gemeinfrei.

---

<sup>6</sup>Als eine Ausnahme kann man sicher die „oktroierte“ Verfassung Preußens von 1848/50 ansehen, welche die Souveränität der Monarchie sowie ständische Elemente bewahrte und das demokratische „Kopfzahlprinzip“ vermied.